

0084/2016

E I N G A N G

14. JUNI 2016

- Sitzungsbüro -

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN



Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Ravensburg,

[www.gruene-ravensburg.de](http://www.gruene-ravensburg.de)

Herrn Landrat  
Harald Sievers  
Landratsamt Ravensburg  
Friedenstrasse 6  
88212 Ravensburg

Siegfried Spangenberg, Fraktionsvorsitzender  
Hildegard Fiegel-Hertrampf

Baienfurt, den 11. Juni 2016

### Antrag zum Betreuungsschlüssel in der Anschlussunterbringung

Sehr geehrter Herr Landrat Sievers,

die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt, den bisherige Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung von 1:200 auf 1:110 (wie in der Erstunterbringung) zu senken. Sollte der Betreuungsschlüssel in der Erstunterbringung verbessert werden, wird der Betreuungsschlüssel für die Anschlussunterbringung angepasst. Im Herbst 2017 wird eine Evaluation durchgeführt, danach wird über die weitere Betreuung in der Anschlussunterbringung entschieden,

#### **Begründung:**

Viele (syrische) Flüchtlinge können inzwischen bereits zu einem frühen Zeitpunkt von der Erstunterbringung in die Anschlussunterbringung wechseln, da ihrem Asylantrag entsprochen wurde. Dies ist grundsätzlich positiv zu sehen, da sie damit eine Perspektive bekommen. Allerdings fallen die Flüchtlinge damit auch aus der Betreuung im Rahmen der Sozialarbeit im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) heraus.

Während in der vorläufigen Unterbringung ein Betreuungsschlüssel von 1:110 gilt, soll in der Anschlussunterbringung ein Betreuungsschlüssel von 1:200 gelten. Dies ist bei weitem nicht ausreichend. Teilweise sind die Menschen in der Anschlussunterbringung erst seit wenigen Monaten in Deutschland, sie

- beherrschen die Sprache noch nicht.
- kommen mit den notwendigen Anträgen bei Behörden und den damit verbundenen Auflagen nicht zurecht.
- sind noch nicht selbstständig genug, um das Leben in Deutschland alleine erfolgreich bewältigen zu können.

Zugleich ist eine Fülle von Aufgaben zu leisten:

- In der Übergangs- und Umzugsphase sind zeitintensive Hilfestellungen zur Antragstellung von Leistungen nach dem SGB II erforderlich
- Die Sprachförderung muss intensiv gefördert werden. Die reine Information über bestehende Angebote reicht hierbei nicht aus.
- Bei Kindern und Jugendlichen ist die Vermittlung in den Kindergarten, die passende Schulform und deren Begleitung notwendig.

- *Arztbesuche können aufgrund der Sprachprobleme häufig noch nicht selbstständig bewältigt werden.*
- *Werdende Mütter benötigen Hilfe bei der Stellung notwendiger Anträge, Mütter müssen auf Vorsorgeuntersuchungen hingewiesen und ggf. begleitet werden.*
- *Bewerbungsunterlagen müssen erstellt werden, Kontakte zu Arbeitgebern hergestellt werden. Eine anfängliche Begleitung zu Arbeit und Praktika sichert den Erfolg.*
- *Es sind Hilfen und Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse notwendig.*
- *Vor der Aufnahme von Arbeit stehen häufig Praktika oder eine Ausbildung. Die Unterstützung in diesem Bereich ist zeitintensiv.*
- *Auch wenn der Familiennachzug derzeit stark eingeschränkt ist, beschäftigt dieses Thema die Flüchtlinge. Die rechtliche Situation ist zu klären, Hilfe bei der Beschaffung von Dokumenten ebenso notwendig, wie die Einhaltung von Fristen.*
- *Eigener Wohnraum ist ein wesentliches Element der Verselbständigung von Flüchtlingen. Gleichzeitig geht die Organisation von passenden Wohnungen, die Kontaktaufnahme mit Vermietern bis hin zur Unterstützung beim Abschluss eines Mietvertrages mit hohem zeitlichem Aufwand einher.*
- *Nicht zuletzt die Einbindung in das Gemeinwesen schafft Integration. Auch dieser Bereich benötigt personelle Ressourcen, vor allem bei der Vermittlung unserer Gesetze und Normen, auch bei Bedarf mit niederschweligen und zeitnahen Konsequenzen und Sanktionen bei Verstößen.*

*Aus der Fülle der Aufgaben wird ersichtlich, dass ein Betreuungsschlüssel von 1:200 bei weitem nicht ausreicht, um die anstehenden Aufgaben nur annähernd zu erfüllen. In der Konzeption des Landkreises wird sehr häufig auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern und Paten verwiesen. Die ehrenamtlichen Helfer sind bereits intensiv mit der Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung befasst, da auch hier der Betreuungsschlüssel von 1:110 nicht ausreicht. Soll die Unterstützung durch Ehrenamtliche jedoch dauerhaft gesichert werden, dürfen diese auf keinen Fall überfordert werden. Eine ausreichende, längerfristige, professionelle Unterstützung auch in der Anschlussunterbringung ist daher unbedingt notwendig.*

*Unter der Prämisse, dass die Soziale Arbeit immer die Verselbständigung und Integration des betreuten Menschen als Ziel hat und der Fülle der oben genannten Aufgaben, schlagen wir vor, den bisherigen Betreuungsschlüssel 1:110 für die Betreuung in der Anschlussunterbringung beizubehalten.*

*Es kann im Moment niemand sagen, wie schnell Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft gelingt, wie schnell die Menschen Arbeit und ein gesichertes Auskommen finden. Sicher ist jedoch, dass dies ein längerfristiger Prozess ist und wir besser heute in eine ausreichende soziale Betreuung investieren. Sollte die nicht gelingen, setzen wir uns der Gefahr entwurzelter Menschen in Subkulturen und den damit verbundenen massiven Problemen aus.*

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Spangenberg

Hildegard Fiegel-Hertrampf